Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☒ Coesfeld
☐ Recklinghausen
Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333
Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 13. April 2016
BM/FB: 11

Auskunft erteilt Herr Entrup
Durchwahl 02541/910-329
Fax 02541/910-333
Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben FD IV / 621.31; 621.41
vom 15. + 30.03.2016 + 01.04.2016
51_Ä_FP_Schleestraße_Holtwick.doc
Coesfeld 12.04.2016

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße" im Ortsteil Holtwick
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Auf meine Stellungnahme vom 24.08.2015 darf ich hinweisen.

Im Auftrag

Entrup

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Kreisstelle
☒ **Coesfeld**
☐ **Recklinghausen**
Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333
Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 27. Aug. 2015
BM / FB: IV

Auskunft erteilt Herr Entrup
Durchwahl 02541/910-329
Fax 02541/910-333
Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben FD EV / 621.31
vom 01.07.2015
51_Ä_FP_Schleestraße_Holtwick.doc
Coesfeld 24.08.2015

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße" im Ortsteil Holtwick
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

In der Nähe des Plangebietes liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist zu prüfen, ob die erforderlichen Immissionsschutzabstände eingehalten werden.

Es wird angeregt, zu dieser Frage die untere Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.

Im Auftrag

Entrup

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 12.04.2016 und 24.08.2015 bezüglich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick;
Anlage VI zur EV IX/352/1

Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 24.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Der dortige Hinweis, auf die in der Nähe des Plangebietes vorhandene landwirtschaftliche Hofstelle mit Tierhaltung, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die Immissionssituation zu prüfen, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gefolgt. Demnach ist die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich der 51. Änderung auch unter dem Aspekt der von den in der Umgebung befindlichen landwirtschaftlichen Hofstellen verursachten Geruchsimmissionen verträglich.

Der Anregung einer Beteiligung der Unteren Immissionsschutzbehörde wurde im Rahmen der Beteiligungsverfahren gefolgt.